

Legende Strassenbau

bestehend

projektiert

Projekt

Kunstbauten

Strasse

Anpassung Einmünder / Vorplätze (Belagsfläche)

Trottoir / Gehweg

Bankett

Rabatte / Grünfläche

Demarkierung

Baum

Das Erheben von Werkleitungen ist Sache des Unternehmers. Der Unternehmer hat sich vor Baubeginn über die Lage sämtlicher Werkleitungen bei den Werkeigentümern zu erkundigen und diese mit den Werkeigentümern an Ort und Stelle abzusprechen und zu markieren. Für bestehende Werkleitungen, welche in den Plänen eingetragen sind, kann die Bauherrschaft in Bezug auf die tatsächliche Lage keine Gewähr übernehmen. Der Unternehmer hat in allen Fällen die tatsächliche Lage durch Sondierschlitzte abzuklären. Bei allen Bauarbeiten näher als 2m zu Gasleitungen sind die Werke durch den Unternehmer aufzubieten. Für Neuanlagen und Hausanschlüsse sind die Vorschriften und Detailangaben der Werke zu beachten.

Stadt Luzern

Tiefbauamt

Objekt

Gundoldingen
Optimierung des Knotens

Abschnitt

Adligenswilerstrasse

Bearbeitungsstufe

Massnahmenplan
Situation 1:200

Projektverfasser

B+S

INGENIEURE UND PLANER

B+S AG

Industriestrasse 6

CH-6005 Luzern | +41 41 368 07 77

www.bs-ing.ch

Vorabzug

Datum / Gezeichnet	Änderungen	Format	Plan - Nr.	Index
16.04.2025/ Bf		60 / 126	31.0249 - 51.101	
Kontrolliert :			TBA Plan - Nr.	
Frc			...	
			Dateiname	
			ap-a-sl-...1_200.2d	